Kontrollfragen zur Vorlesung "Wettbewerbsrecht" vom 23.5.2017

1. Was versteht man unter "Beschlüssen von Unternehmensvereinigungen" und was sind "auf einander abgestimmte Verhaltensweisen"?

2) Wann ist Wettbewerb "verhindert", "eingeschränkt" oder "verfälscht"? Wird jede Form von Wettbewerb durch § 1 GWB geschützt?

3) Was wird unter "bezwecken" und "bewirken" im Sinne des § 1 GWB verstanden? Welche Bedeutung haben die jeweiligen Tatbestandsmerkmale für den tatsächlichen Nachweis einer Wettbewerbsbeschränkung?

4) Welche sog. Tatbestandsrestriktionen des § 1 GWB führen dazu, dass das Verhalten von Unternehmen im Ergebnis nicht als Verstoß gegen das Verbot wettbewerbsbeschränkender Verhaltensweisen angesehen wird?

5) Wie ist es wettbewerbsrechtlich zu bewerten, wenn als solche die Tatbestandsvoraussetzungen des § 1 GWB erfüllende Verhaltensweisen von Unternehmen vorliegen, die betreffenden Unternehmen aber nur äußerst geringe Anteile auf dem Markt besitzen, der von der Verhaltensweise betroffen ist?